



**Es gilt das gesprochene Wort!**

## **Endlagersuche - eine Generationenaufgabe! Verantwortungsbewusst und transparent.**

**Regierungserklärung des Niedersächsischen Ministers  
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf Lies  
in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages  
am 06. Oktober 2020**

Anrede,

der 28. September 2020 wird in die Geschichte der Endlagersuche eingehen. Dieser Tag ist ein entscheidender Meilenstein bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle.

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat am 28. September den sogenannten Zwischenbericht Teilgebiete öffentlich gemacht.

In diesem über 400 Seiten starken Bericht benennt die BGE die Gebiete in Deutschland, die mit dem bisherigen Untersuchungsstand günstige geologische Eigenschaften für ein Endlager aufweisen, die sogenannten Teilgebiete.

Im Klartext steht nach der Bewertung fest: eine Region in Deutschland wird ein untertägliches Endlager bekommen.

Dieser Bericht legt aber noch nicht fest, an welchem Ort dieses Endlager entstehen wird.

Er sorgt aber für die notwendige Transparenz in einem frühen Stadium des Verfahrens. Dies ermöglicht der Öffentlichkeit eine erste fachliche und inhaltliche Diskussion über den Stand des Verfahrens und damit eine Vorbereitung für weiter

folgende Beteiligungsformate der Endlagersuche. Häufig ist in der letzten Woche die Frage gestellt worden, ob dies angesichts von 54% weiter zu untersuchender Fläche in Deutschland nicht zu früh war. Ich sage „Im Gegenteil“. Das sind die notwendige Transparenz und Beteiligungsmöglichkeit in einem sehr frühen Stadium.

Anrede,

für diese Landesregierung erkläre ich klipp und klar:

- Wir sagen Ja zum Standortauswahlgesetz.
- Wir sagen Ja zum Standortauswahlprozess.
- Wir sagen Ja, dass eine Endlagerung nur in Deutschland liegen darf – mit deutschen Atomabfällen.
- Der bestmögliche Standort kann nur auf der gemeinsam durch Bund und durch alle Länder geschaffenen Grundlage des Standortauswahlgesetzes gefunden werden.

Anrede,

blicken wir deshalb noch einmal zurück:

am 05. Mai 2017 setzt der Bundestag mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes den gesetzlichen und den damit für alle Beteiligten verbindlichen Rahmen. Die Kernbotschaft lautet: Das Suchverfahren ist

1. ergebnisoffen
2. transparent
3. partizipativ
4. wissenschaftsbasiert
5. selbsthinterfragend
6. lernend und
7. reversibel

Das Ziel: Der gesuchte Standort soll für die Lagerung hoch radioaktiver Abfälle die bestmögliche Sicherheit gewährleisten.

Es besteht kein Zweifel: Nach den vielen in der Vergangenheit begangenen Fehlern und nach dem gescheiterten Versuch, einen Endlagerstandort politisch festzulegen, soll nunmehr diese Generationenaufgabe verantwortungsbewusst und transparent gestaltet werden.

PI Nr. 121 Matthias Eichler Pressesprecher Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: +49 511.120-3426 Mobil: +49 151.17214260	www.umwelt.niedersachsen.de E-Mail: matthias.eichler@mu.niedersachsen.de
--	---	---

Wir wollen kein zweites Gorleben und keine zweite Asse! Die Fehler der Vergangenheit dürfen sich nicht wiederholen.

Und an dieser Stelle sage ich auch: wir danken denjenigen, die sich über viele Jahrzehnte eingesetzt haben und ihre Zweifel und ihren Protest an Gorleben immer wieder zum Ausdruck gebracht und damit das jetzige Verfahren erst ermöglicht haben. Ich sage an dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Bürgerinitiativen, an die vielen Menschen, die sich an den Protesten beteiligt haben, dabei Mut und Entschlossenheit bewiesen haben – und sich nicht gescheut haben, den Widerstand in der Sache hart zu führen. Dabei sind sie beschimpft worden, haben persönlich viel ertragen müssen – aber diese Unbeirrbarkeit hat sich am Ende ausgezahlt.

Anrede,

dieser Bürgerprotest hat eine falsche politische Entscheidung korrigiert und ist zugleich Ausgangspunkt für das jetzige, wissenschaftsbasierte Auswahlverfahren.

Denn eins ist auch in dieser ersten Phase schon deutlich geworden. Mit dem Bericht der BGE vom 28.09.2020 steht unmissverständlich und endgültig fest: Der Salzstock in Gorleben scheidet als künftiges Endlager aus! Er erfüllt nicht die Kriterien für eine günstige geologische Gesamtbewertung.

Und: Das Bergwerk wird zurückgebaut!

Dies ist keine politische, sondern eine ausschließlich nach den Anforderungen des Standortauswahlgesetzes getroffene Entscheidung.

An dieser Stelle möchte ich deshalb noch einmal ganz klar feststellen: Es wäre nach der Asse das zweite Mal gewesen, dass eine politisch motivierte Entscheidung nicht nur die notwendigen wissenschaftlichen Kriterien unbeachtet gelassen hätte, es wäre eben nicht der beste mögliche und sicherste Standort in Deutschland gewesen und es hätte das Vertrauen in vergleichbare Entscheidungen tief erschüttert.

Anrede,

was sagt nun der Bericht?

Für die Auswahl wurde der BGE, im Wesentlichen von den Ländern, ein unglaublich großer Datenpool zur Verfügung gestellt. An diese Vorgabe haben sich im Übrigen alle Bundesländer gehalten.

PI Nr. 121 Matthias Eichler Pressesprecher Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: +49 511.120-3426 Mobil: +49 151.17214260	www.umwelt.niedersachsen.de E-Mail: matthias.eichler@mu.niedersachsen.de
--	---	---

Im allerersten Schritt unter Berücksichtigung der Ausschlusskriterien sind so 181 Gebiete identifiziert worden. Diese sind nicht ausgeschlossen worden, zum Beispiel als Erdbebengebiet oder wegen Vulkanismus, und erfüllen gleichzeitig die Mindestanforderungen an einen Endlagerstandort. Danach muss der Gebirgsbereich unter anderem 100 Meter mächtig sein und 300 Meter unter der Erdoberfläche liegen. Mit der dann folgenden Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sind dann im Ergebnis 90 Teilgebiete festgelegt worden, das ist mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands. Zu diesen insgesamt 11 Abwägungskriterien gehört beispielsweise die Temperaturverträglichkeit. Die drei gesetzlich festgelegten Wirtgesteine sind dabei ausreichend vorhanden: Salz, Ton und Kristallin, wie zum Beispiel Granit. Und dies breit verteilt in Deutschland. Dies sind schon eindeutige Erkenntnisse, die deutlich machen, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern in Europa über vielfältige geologische Strukturen verfügt, die eine sichere Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen grundsätzlich möglich machen sollten.

Anrede,

was bedeutet dies für Niedersachsen?

Mehr als 80 % der Landesfläche sind betroffen! Hierzu gehört aber auch die Erkenntnis, dass in Bayern 70% und auch 50% Baden-Württembergs betroffen sind.

Als einziges Bundesland ist das Saarland nicht betroffen.

Und auch für Niedersachsen steht somit fest, dass neben Salz auch Ton- und Kristallinstrukturen in reicher Zahl vorliegen.

Anrede,

wenn wir diese Teilgebietsflächen zusammen betrachten, dann müssen wir davon ausgehen, dass zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens wohl alle Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen betroffen sind.

Dies zu der Situation, wie sie sich in Niedersachsen darstellt. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und kommunizieren. Verbunden mit der Aussage, dass damit noch lange keine Entscheidung für einen Endlagerstandort getroffen wurde.

Es tun sich bereits jetzt viele grundsätzliche Fragen auf und es werden noch viele hinzukommen:

PI Nr. 121 Matthias Eichler Pressesprecher Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: +49 511.120-3426 Mobil: +49 151.17214260	www.umwelt.niedersachsen.de E-Mail: matthias.eichler@mu.niedersachsen.de
--	---	---

- Wie viele der vorliegenden geologischen Daten wurden bislang in die Auswahl einbezogen?
- Wie stehen die Wirtsgesteine Ton, Salz und Kristallin zueinander sowohl als geologische Barrieren als auch hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit technischen Barrieren?
- Neben den bisher bekannten geologisch älteren Tonsteinen werden im Bericht auch geologisch jüngere Tonsteine als geeignet benannt. Was bedeuten die unterschiedlichen Tonsteinformationen in Bezug auf ihre Eignung als geologische Barriere? Dies wird in den nächsten Schritten sehr genau untersucht werden müssen. Die Eignung einzelner Tonsteine muss noch geklärt werden.
- Der Bericht listet beispielsweise ein einziges Teilgebiet mit Tongestein auf, das sich über acht Bundesländer erstreckt, mit einer Ausdehnung, die größer ist als das Land Niedersachsen. So ist dies Gebiet z.B. fast 63.000 qkm groß, während andere Gebiete z.B. in der steilen Salzlagerung zum Teil nur 6qkm groß sind. Das zeigt, dass noch erheblicher Erkenntnisgewinn notwendig ist.
- Welche Erfahrungen anderer Länder, z.B. Schweiz, Finnland, Schweden und Frankreich können wir nutzen für den Suchprozess? Unsere bisherigen Reisen nach Finnland und Frankreich haben sowohl den Blick auf unterschiedliche Wirtsgesteine wie auch unterschiedliche Wege zur Entscheidungsfindung aufgezeigt.

Anrede,

und für den weiteren Prozess ist noch eine weitere Frage von höchster Bedeutung, die wir uns aber heute schon stellen sollten:

- Wie und mit welcher Gewichtung werden andere Abwägungskriterien wie beispielsweise der Abstand zu Wohngebieten und Mischgebieten, zu Naturschutzgebieten, Gebieten der Trinkwassergewinnung sowie zu Überschwemmungsgebieten berücksichtigt?
- Die Untersuchung dieser Kriterien bildet den Schwerpunkt des 2. Schrittes der Phase 1 – neben ersten Sicherheitsuntersuchungen. Es sind Fragestellungen, die in besonderem Maße auch Niedersachsen betreffen.

Anrede,

PI Nr. 121 Matthias Eichler Pressesprecher Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: +49 511.120-3426 Mobil: +49 151.17214260	<a href="http://www.umwelt.niedersachsen.de">www.umwelt.niedersachsen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:matthias.eichler@mu.niedersachsen.de">matthias.eichler@mu.niedersachsen.de</a>
--	---	--

ich kann Ihnen versichern:

die Landesregierung wird das Verfahren sehr eng begleiten und die bisher angewandte Methodik sorgfältig prüfen und dies auch mit Blick auf die weiteren Verfahrensschritte.

Anrede,

wir stehen noch am Anfang eines langen Prozesses. Dieser Prozess ist unbeschadet aller gesetzlichen Festlegungen ein lernendes Verfahren, das stets erklärbar und nachvollziehbar bleiben muss, das Zeit benötigt und vor allem anderen die Bürgerinnen und Bürger über alle Phasen mitnehmen muss.

Die im Gesetz angestrebte Standortentscheidung bis zum Jahr 2031 und die der Betriebsaufnahme des Endlagers bis 2050 muss diesem lernenden Verfahren Rechnung tragen. Heute bereits festgelegte Zeitpläne können kein Diktat für die Ewigkeit sein. Auf der anderen Seite dürfen wir dieses Thema aber auch nicht unseren Kindern als ungelöstes Problem hinterlassen. Genau diese Abwägung von notwendiger Beteiligung und zeitlich konsequenten Entscheidungen wird uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen.

Anrede,

ich komme bei der Beschreibung zeitlicher Abläufe auf einen wichtigen Punkt zu sprechen, der bei der Standortsuche keinesfalls vergessen werden sollte: die weiterhin notwendige Zwischenlagerung von hochradioaktiven Abfällen an den jeweiligen Standorten. Ich nenne nur Grohnde, Lingen, Rodenkirchen und nicht zuletzt Gorleben!

Auch hier müssen wir besonders an die Menschen denken, in deren Region sich diese Läger befinden. Ihre Sorgen und Ängste müssen und wollen wir ernst nehmen. Es darf keinen Zweifel geben: die Zwischenlagerung ist immer nur die notwendige Vorstufe zu einer Endlagerung. Und wenn längere Lagerzeiträume schon unvermeidlich sind, dann muss aber jede Zwischenlagerung allerdings auch sicher sein. Das werden wir sehr genau im Blick behalten! Es zeigt sich aber deutlich, dass wir nicht politisch motiviert abwarten und auf Zeit spielen dürfen.

Anrede,

gestatten Sie mir an dieser Stelle einen wichtigen Hinweis, der immer wieder deutlich zu machen ist: Auch die Menschen aus diesen Regionen haben einen gesetzlichen

PI Nr. 121 Matthias Eichler Pressesprecher Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: +49 511.120-3426 Mobil: +49 151.17214260	www.umwelt.niedersachsen.de E-Mail: matthias.eichler@mu.niedersachsen.de
--	---	---

Anspruch in die Entscheidungsfindung für ein Atomendlager einbezogen werden.

Was ich ausdrücklich begrüße!

Wie ordnet sich dieser Anspruch ein, was sieht der gesetzliche Rahmen dazu vor?

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Auswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Es führt unter anderem Konferenzen durch, an denen betroffene Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. Sie müssen gehört werden. Daneben nimmt das Nationale Begleitgremium, das NBG, eine wichtige Rolle in der vermittelnden und unabhängigen Begleitung im Standortauswahlverfahren wahr. Es ist zugleich das Scharnier zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Daher müssen wir auch die notwendige finanzielle und personelle Ausstattung des NBG durch den Bund im Blick behalten. Gerade mit Blick auf die nicht öffentlich zugänglichen Daten kommt dem NBG nach der Verabschiedung des Geologiedatengesetzes eine weitere große Bedeutung zu.

Die kritische Begleitung und die Mitrede all dieser durch Gesetz bestimmten Stellen und Gremien sind für das Verfahren und seine Akzeptanz in der Bevölkerung unverzichtbar.

Anrede,

Angesicht der Betroffenheit Niedersachsens bei den Teilgebieten sieht sich diese Landesregierung mit Unterstützung des Landtages in einer besonderen Pflicht.

Gerade auch mit Blick auf teils bittere Erfahrungen der Vergangenheit.

Wir tragen seit vielen Jahrzehnten und auch heute bereits große Lasten bei der Endlagerung und leben mit den schweren Fehlern der Vergangenheit.

Sehr genau hinzuschauen und kritisch den Suchprozess zu begleiten, dazu fühlt sich diese Landesregierung, dazu fühle ich mich persönlich besonders verpflichtet. Ich sehe mich hier als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens.

Ich bin dankbar, dass der Landtag mit großer Geschlossenheit und einvernehmlich eine Entschließung auf den Weg gebracht hat, die den von der Landesregierung eingeschlagenen Kurs vollumfänglich mitträgt. Das stärkt ohne Zweifel die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren.

Anrede,

welche konkreten Schritte wird diese Landesregierung jetzt gehen?

1. Die Landesregierung hat bereits das „Niedersächsische Begleit-Forum Endlager“ gemeinsam mit einer breiten Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen ins Leben gerufen. Dieses Forum ist Teil einer umfassenden Kampagne mit dem Ziel, den betroffenen Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürgern als wertschätzende Vermittlerin zur Seite zu stehen. Noch in diesem Jahr werden wir in Niedersachsen Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchführen. Dieses Forum soll zugleich Plattform für den Austausch der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sein. Angesichts der großen, für ein Endlager in Frage kommenden Flächen, werden wir noch die Orte für Veranstaltungen festlegen – damit verbunden ist natürlich kein Signal für ein Endlager in dieser Region.
2. Im Umweltministerium wird ein Expertenteam zusammengestellt. Es besteht aus Fachleuten des Ministeriums und des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und kann auf Einladung vor Ort eingesetzt werden.
3. Das Umweltministerium hat bereits am 28.09.2020 ein eigenes Internetportal freigeschaltet. Hier werden wichtige Informationen zusammengestellt. Diese Webseite wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Sie dient auch dem Austausch der Bürgerinnen und Bürger mit der Landesregierung.
4. Mit dem Entschließungsantrag hat der Landtag Mittel für weitere Öffentlichkeitsarbeit und die Übernahme von Sachverständigenkosten in den Teilgebieten in Aussicht gestellt. In meinem Hause werden bereits die Voraussetzungen dafür erarbeitet.

Anrede,

dabei werden wir es nicht belassen. Grundsätzlich gilt für diese Landesregierung deshalb:

5. Die Landesregierung achtet auf die strikte Einhaltung der von Bundestag und Bundesrat festgelegten Grundsätze und Regularien für die Endlagersuche während des gesamten Suchprozesses.
6. Sie setzt sich dafür ein, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im weiteren Verfahren auch tatsächlich berücksichtigt werden.

PI Nr. 121 Matthias Eichler Pressesprecher Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: +49 511.120-3426 Mobil: +49 151.17214260	www.umwelt.niedersachsen.de E-Mail: matthias.eichler@mu.niedersachsen.de
--	---	---



7. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, der Fachkonferenz Teilgebiete die notwendige Zeit zur Beratung und zum Austausch einzuräumen, auch deshalb, weil Öffentlichkeitsbeteiligung und Meinungsbildung in den betroffenen Regionen durch die andauernden Corona-Auflagen erschwert werden.
8. Unter einem selbst lernenden Verfahren sieht die Landesregierung die Aufforderung, den bestehenden Rechtsrahmen fortlaufend zu überprüfen und ggf. anzupassen.
9. Die Landesregierung wird sich gegenüber dem Bund für eine weitere Intensivierung der Forschung bezüglich aller Themenfelder im Zusammenhang mit der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle einsetzen, insbesondere, die Forschung an Endlagerbehältern und Endlagerkonzepten auch für die Wirtsgesteine Ton und Kristallin zu intensivieren. Bisher wurde ganz auf Salz gesetzt – auch beim Bau der Castoren. Wichtig ist, die Forschung noch stärker auf die Kombination aus geologischen Erkenntnissen bzw. aus Wirtsgestein und Einlagerungstechnik auszurichten. Diese Erkenntnisse habe ich auch im Rahmen meiner Reisen nach Finnland und Frankreich gewonnen.

Anrede,

wir haben hier ein ganzes Bündel von Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung, um das Standortauswahlverfahren über einen langen Zeitraum kritisch-konstruktiv zu begleiten.

Und lassen Sie mich eines dazu abschließend betonen: Wichtig ist mir die Beteiligung der Jugendorganisationen von Anfang an – insbesondere dieser Generation müssen wir zuhören und ihre Argumente abwägen, um zu einer Entscheidung über einen Endlagerstandort zu gelangen. Wir sehen uns hier und heute in der Verpflichtung, die Endlagersuche als eine Generationenaufgabe verantwortungsbewusst und transparent zu gestalten.

Der Suchprozess wird über die ganzen Jahre begleitet von zahlreichen Wahlen in allen Bundesländern und auf allen Ebenen. Natürlich besteht die große Gefahr, den Suchprozess kurzfristigen politischen Interessen unterzuordnen. Das Beispiel Bayern zeigt: sich auf Koalitionsvereinbarungen zurückzuziehen geht so nicht. Niemand

PI Nr. 121 Matthias Eichler Pressesprecher Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: +49 511.120-3426 Mobil: +49 151.17214260	www.umwelt.niedersachsen.de E-Mail: matthias.eichler@mu.niedersachsen.de
--	---	---

kann seine Verantwortung mit irgendwelchen Koalitionsaussagen auf andere Länder abwälzen.

Es muss anders laufen: Der Bürgerbeteiligung kommt die entscheidende Bedeutung zu – auch wenn die letzte Entscheidung ihren gewählten Vertretern, bei Bundestag und Bundesrat liegt. Ohne eine breite Beteiligung wird es keine breite Akzeptanz zu einem Endlager in Deutschland geben.

Bürgerbeteiligung ist zum einen die umfassende Information der Bevölkerung. Aber nicht nur die Information der Bürgerinnen und Bürger ist zentral. Die Bevölkerung kann und soll das Verfahren der Suche nach einem Endlager entscheidend mitsteuern. Dafür müssen ihre Stellungnahmen sichtbar berücksichtigt und nicht nur pro forma abgearbeitet werden. Das Gesetz gibt hier die Möglichkeit, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit fortzuentwickeln.

In diesem Sinne sollten wir Niedersachsen fest zusammenstehen!

PI Nr. 121 Matthias Eichler Pressesprecher Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: +49 511.120-3426 Mobil: +49 151.17214260	<a href="http://www.umwelt.niedersachsen.de">www.umwelt.niedersachsen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:matthias.eichler@mu.niedersachsen.de">matthias.eichler@mu.niedersachsen.de</a>
--	---	--